

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0335/2016**

Datum: 06.07.2016

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
02.22 - Jugendkoordinatorin

**Betrifft: Vergabe der Trägerschaft für die Sozialarbeit an der Grundschule  
"Schwärzese"**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	06.10.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	20.10.2016	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Trägerschaft für die Sozialarbeit an der Grundschule „Schwärzese“ an die Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH zu vergeben, und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Leistungsvertrag gemäß Anlage mit dem Träger abzuschließen.

Darüber hinaus erhält die Verwaltung den Auftrag, die erforderlichen Aufwendungen für die Sozialarbeit an der Grundschule „Schwärzese“ im Haushalt für die Jahre 2017 ff. zu veranschlagen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

Leistungsvertrag Sozialarbeit an der Grundschule „Schwärzese“ in Eberswalde

**Fin. Auswirkungen:** Ja:  Nein:

Haushaltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung / Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in EUR)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in EUR)
---------------	---	---------------	-----------	-------------------------------	--

**a) Ergebnishaushalt:**

2016	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	222.000,00	9.663,61
2017	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	253.800,00	58.561,50
2018	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	258.276,00	58.851,41
2019	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	262.842,00	59.141,31
2020	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	267.499,00	59.732,72
2021	Aufwand – Schulsozialarbeit	36.25	52 71 00	272.249,00	35.016,59

**b) Finanzhaushalt:** (für Investitionen Maßnahmenummer: )

2016	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	222.000,00	9.663,61
2017	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	253.800,00	58.561,50
2018	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	258.276,00	58.851,41
2019	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	262.842,00	59.141,31
2020	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	267.499,00	59.732,72
2021	Auszahlung – Schulsozialarbeit	36.25	72 71 00	272.249,00	35.016,59

Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja   
 nicht erforderlich:

Erläuterung: Für die Haushaltsjahre 2017 ff. wird der erforderliche Ansatz in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: ja:  nein:   
 Abstimmung erfolgte: ja:  nein:

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Sozialarbeit an Schulen basiert grundlegend auf einer langfristig angelegten Angebotsstruktur und kann insbesondere präventiv ausgerichtete Zielstellungen nur dann erreichen, wenn die Angebote und Leistungen verlässlich und mithin kontinuierlich umgesetzt werden. Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wird in der Stadt Eberswalde soziale Arbeit an den 3 städtischen Grundschulen in freier Trägerschaft erbracht; die Stadt Eberswalde finanziert vollständig die entsprechenden Kosten für den Personal- und Sachaufwand. An den betreffenden Grundschulstandorten hat sich die Sozialarbeit zwischenzeitlich zu einem festen Bestandteil der ganzheitlichen Förderung der Schüler etabliert und ist als Angebot verbindlich integriert.

Die Trägerschaft für die Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen in Eberswalde soll zum 01.11.2016 zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 erneut vergeben werden, dies explizit bezogen auf die 3 Grundschulstandorte. Zum Zwecke der Beauftragung eines freien Trägers der Jugendhilfe hat die Verwaltung eine öffentliche EU-weite Ausschreibung mit 3 Losen durchgeführt (Az.: II-02.22 A15/2016): Los Nr. 2 regelt die Trägerschaft für die Sozialarbeit an der Grundschule „Schwärzensee“, umgesetzt durch eine qualifizierte Fachkraft mit einem Stundenkontingent von wöchentlich insgesamt 39 Stunden.

Für die Auswertung der Angebote zur Übernahme der Trägerschaft für die Sozialarbeit an den städtischen Grundschulen wurden durch die Verwaltung vorab Kriterien definiert, die zum einen Qualitätsanforderungen an die freien Träger und zum anderen Anforderungen an die pädagogischen Ansätze und Umsetzungsstrategien bezüglich der inhaltlichen Arbeit an den Grundschulen umfassen; diese Prüfkriterien waren als Prüfliste verbindlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und boten eine Orientierungshilfe für die Teilnahme am Verfahren. Entsprechend der Ausschreibungsunterlagen soll grundsätzlich das Angebot den Zuschlag zur Übernahme der Trägerschaft für die Sozialarbeit an Grundschulen erhalten, welches – je Los – nach Prüfung und Auswertung entlang der für die 3 Lose standardisierten Prüfliste mit der höchsten Gesamtbepunktung abschließt.

Hinsichtlich der Trägerschaft für die Sozialarbeit an der Grundschule „Schwärzensee“ liegt ausschließlich das Angebot der Kinder- Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH – KJHB gGmbH – vor, es ist vollständig und konnte im Ergebnis der Prüfung und Auswertung der vorgelegten Unterlagen mit insgesamt 25 von möglichen 40 Punkten abschließen. Die KJHB gGmbH hat ordnungsgemäße Trägerunterlagen und eine aussagekräftige Konzeption zur Umsetzung der Sozialarbeit an der Grundschule „Schwärzensee“ vorgelegt; zudem zeichnen sich die fachlichen und inhaltlichen Darstellungen und Unterlagen durch Trägerkompetenz, nachweisliche Referenzen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie durch Sozialraumkenntnis aus. Mit der KJHB gGmbH erfolgt die Vergabe an einen direkt in der Stadt Eberswalde ansässigen, hier umfänglich agierenden und vernetzten sowie im Bereich der sozialen Arbeit – insbesondere auch mit Kindern und Jugendlichen – erfahrenen Träger; maßgeblich ist zudem die bereits gegebene, langjährige Zusammenarbeit des Trägers mit der Grundschule „Schwärzensee“ im Handlungsfeld der Sozialarbeit am Standort Schule: Zu den Kindern und Jugendlichen ist Vertrauen aufgebaut, sind verlässliche Beziehungen geknüpft und bedeutende

Hilfsstrukturen etabliert worden; entsprechend ist auch im Sinne der Kontinuität und Beständigkeit in der Beziehungs- und Vertrauensarbeit mit den Kindern und Jugendlichen die Weiterführung der Sozialarbeit an der Grundschule „Schwäzeseesee“ in Trägerschaft der KJHB gGmbH fachlich mehr als empfehlenswert. Die Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH ist ein durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim (Beschluss-Nr. II-51-28/06) – unbefristet – anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Im Ergebnis der Aus- und Bewertung aller vorliegenden Unterlagen und Dokumente empfiehlt die Verwaltung dem Hauptausschuss, die Trägerschaft für die Sozialarbeit an der Grundschule „Schwäzeseesee“ (Los Nr. 2) für die Zeit vom 01.11.2016 bis zum 31.07.2019 mit der Option der Verlängerung an die Kinder- Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH zu vergeben und den entsprechenden Leistungsvertrag mit dem Träger abzuschließen. Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH ist als Anlage beigefügt.

Der Vorschlag zur Vergabe der Trägerschaft für die Sozialarbeit an der Grundschule „Schwäzeseesee“ an die Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt und konnte per Prüfvermerk vom 11.07.2016 bestätigt werden.

Hinweis:

Die eingereichten Angebote für die Übernahme der Trägerschaft für die Sozialarbeit an den 3 städtischen Grundschulen sowie die Prüfmatrix als Ergebnis des Auswertungsprozesses können durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beim Sitzungsdienst der Verwaltung – Zimmer 217 – eingesehen werden.